

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

11.7.1919 (No. 159)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. K. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
S. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6 M 32 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltenen Zeilen oder deren Raum 30 P zuzüglich 30 % Leerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Druckmangel, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Neue Forderungen der Eisenbahner und die Stellung der Regierung.

** In der Sitzung der Haushaltskommission des badischen Landtages vom 11. Juli machte der Herr Finanzminister Dr. Birch vor Eintritt in die Tagesordnung die folgenden Ausführungen:

Die Ihnen bekannt ist, sind schon während der Verhandlungen über die jüngst gewährten Ausgleichszulagen aus Eisenbahnerkreisen weitergehende Forderungen, die über den im Mai d. J. abgeschlossenen Lohnvertrag stark hinausgehen, erhoben worden. Diese Forderungen haben die Ausführungen des Finanzministers bei Beratung der Ausgleichszulagen beeinflusst und ihn zu Bemerkungen veranlaßt, deren Bedeutung und Tragweite im Lande wohl nicht genügend beachtet und gewürdigt wurde.

Die Rede des Finanzministers war getragen von der Sorge, wie die Mehraufwendungen aufzubringen sind. Nun sind neue Forderungen von Eisenbahnerkreisen angemeldet, die von unübersehbarer Tragweite seien. Der Herr Finanzminister erklärt nun hierzu, daß nach Auffassung des Gesamtministeriums die Politik weiterer Lohnerhöhungen und Gehaltszulagen nicht fortgeführt werden könne. Es müsse der letzte Rest der finanziellen Leistungsfähigkeit des Volkes dazu aufgewendet werden, um den Abbau der Lebensmittelpreise durchzuführen. Deshalb betonte der Finanzminister, daß die badische Regierung im Benehmen mit der Reichsregierung bestrebt sei, zunächst ihr Augenmerk nur auf diesen Abbau der Lebensmittelpreise zu richten und daß sie die weitergehenden Forderungen nach Lohnerhöhungen ablehnen müsse.

Man sei sich dabei der hohen Verantwortung, die das Gelingen oder Mißlingen dieser Politik mit sich führe, wohl bewußt. Es ist, wie der Finanzminister sagte, auch gar nicht möglich, in diesem Jahre weitere Millionen aufzubringen. Das Unmögliche könne einfach nicht geleistet werden. Es gehe auch nicht an, nur an eine Gruppe der badischen Bevölkerung zu denken. Die soziale Fürsorge müsse zuerst mehr als bisher allen Bevölkerungsklassen zugewendet werden und das könne nur auf dem Wege des Abbaues der Lebensmittelpreise geschehen.

Man wolle mit den Eisenbahnerorganisationen über einzelne Härten des Tarifs nach demokratischen Grundsätzen verhandeln, über die Sache des Lohntarifs könne aber nicht hinausgegangen werden, ohne damit die Frage neuer Ausgleichszulagen für die Beamten aufzurollen.

Zur Reichsgetreideordnung 1919.

** In der neuen Reichsgetreideordnung ist unter sorgfältiger Abwägung der Interessen der Erzeuger und der Verbraucher der Versuch gemacht, dem allgemeinen Verlangen nach Abbau der Zwangswirtschaft soweit Rechnung zu tragen, als es zurzeit möglich ist.

Es herrscht in allen beteiligten Kreisen Einigkeit darüber, daß diese Möglichkeit beim Brotgetreide noch nicht gegeben ist. Die Ernährung mit Brot und den aus Getreide herzustellenden Nahrungsmitteln zu versehen, die für die Allgemeinheit erforderlich sind, ist ohne Erleichterung der Verteilung noch nicht gesichert. Die zurückgehenden Ernteerträge, der Verlust großer Vorräte infolge der Friedensbedingungen, die hohen Preise für das Getreide aus dem Auslande, die schweren Bedenken gegen eine freie Veräußerung des Handels verbieten die Zulassung der Freigabe.

Angeht es die Anknappung unserer Lebensmittel mußte die Verteilung der Brotfrucht herangezogen werden. An sich ist dies eines unserer wichtigsten Futtermittel, bei deren Anknappung der Wunsch auf teilweise Freigabe der Getreide, insbesondere für die Vermehrung der Schweinebestände und die Geflügelzucht, in landwirtschaftlichen Kreisen lebhaft hervorgetreten ist. Zweifellos wäre es zur Behebung des drückenden Futtermangels erwünscht gewesen, die Getreide für die Schweinezucht und Schweinemast in großem Umfang freigegeben zu können. So lange aber die Brotversorgung nicht völlig gesichert ist, kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden. In Betracht kommt außerdem, daß Getreide zur Herstellung von Nahrungsmitteln benötigt wird. Ein Entgegenkommen hofft die Reichsgetreidebehörde der Landwirtschaft dadurch erweisen zu können, daß die den Selbstverforgern zum Eigenverbrauch und zur Fütterung zu belassenden Mengen erhöht werden. Ob und in welchem Umfang dies möglich sein wird, läßt sich erst nach dem Ausfall der Ernte beurteilen.

Dagegen ist in der Bewirtschaftung der Hülsenfrüchte, des Hafers und des Buchweizens eine erhebliche Lockerung erfolgt. Die Reichsgetreidebehörde wird sich darauf beschränken, einen Teil der Hülsenfrüchteernte im Wege der Landlieferungen zu erfassen. Die durch schwere Maßnahmen (Schadensersatzleistung und Strafe) sichergestellt werden sollen.

Das gleiche gilt für Hafer und Buchweizen. Beim Hafer handelt es sich ausschließlich um die Gewinnung der für die Herstellung von Nahrungsmitteln und zur Deckung des geringen Heeresbedarfs nötigen Mengen. Die Herstellung von Hafersnahrungsmitteln soll zugleich vermehrt werden.

Die näheren Bestimmungen über die Anforderung der Hülsenfrüchte, Hafer- und Buchweizenmengen, ihre Umlegung und Aufbringung werden von der Reichsgetreidebehörde herausgegeben, sobald sich die Ernteegebnisse überblicken lassen. Von Bedeutung ist die Bestimmung des § 13 b, wonach Verträge über Lieferung von Hafer aus der Ernte 1919 nicht vor dem 16. August abgeschlossen werden dürfen und dem zuwiderlaufende Verträge nichtig sind.

Auf jede Art der öffentlichen Bewirtschaftung wurde bei Mais, Weizen und Hirse verzichtet.

Die Festsetzung der zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung des Viehs zu verwendenden Mengen ist noch nicht erfolgt. Sie wird durch den Reichsernährungsminister mit Zustimmung des Staatenausschusses und nach Anhörung des Ausschusses der Nationalversammlung vorgenommen werden, sobald die Ergebnisse der neuen Ernte vorliegen.

Da sich im übrigen die bisherigen Vorschriften der Reichsgetreideordnung bewährt haben, sind deren grundlegende Bestimmungen beibehalten und Änderungen nur soweit getroffen worden, als sie sich aus der Forderung der Zwangswirtschaft oder nach Erfahrungen als notwendig erwiesen haben.

Im einzelnen ist von Interesse, daß Mahlscheine im Falle dringenden Bedürfnisses nunmehr bis zur Zeitdauer von vier Monaten ausgestellt werden dürfen. Bei kleineren Haushaltungen von nicht mehr als fünf Köpfen wird ein solch dringendes Bedürfnis regelmäßig als vorliegend angenommen werden können.

Neu ist in der Vollzugsverordnung des Ministeriums des Innern zur Reichsgetreideordnung, daß die Ausstellung der Mahl-, Schrot- und Gerbarten nur durch den Kommunalverband, nicht mehr die Bürgermeisterämter, erfolgen darf. Diese Vorschrift hat sich nach den Erfahrungen der bei zahlreichen Kommunalverbänden vorgenommenen Revisionen als dringend notwendig erwiesen. Die Bürgermeisterämter dürfen die Ausstellung der Erlaubnisscheine nur noch vorbereiten.

Bestehen bleibt das Ruhenbaderbot für die Bäckereien. Der badische Bäckerverband hat neuerdings um die Aufhebung dieses Verbotes nachgesucht. Das Ministerium hat jedoch nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit dem parlamentarischen Ernährungsbeirat das Gesuch ablehnen müssen. Die Lage unserer Brotgetreideversorgung gestaltet in dieser Hinsicht noch keine Erleichterung der Vorschriften. Mit den Erzeugnissen der Ernte 1918 reichen wir bis Anfang August aus. Die Bedürfnisse bis zum Einbringen der neuen Ernte müssen wieder durch einen Frühdruck gedeckt werden. Bis zum nächsten Frühjahr muß noch mit großer Vorsicht und Sparsamkeit gewirtschaftet werden, da uns der schlechte Stand unserer Valuta und der Mangel an Zahlungsmitteln nicht gestatten, das teure Auslandsgetreide in einem das notwendige Maß übersteigenden Umfang einzuführen. Außerdem werden alle flüssig zu machenden Mittel in erster Linie für die Beschaffung von Rohstoffen verwendet werden müssen, um Industrie und Handel wieder in Gang zu bringen. Die Bezirksämter werden deshalb die Durchführung des Ruhenbaderverbotes streng kontrollieren.

Die Neuregelung des Verkehrs mit Seife.

** Während des Krieges und des Waffenstillstandes mußte bei der Notwendigkeit, möglichst viel Fett und Ole der menschlichen Ernährung zuzuführen, die Versorgung der Bevölkerung mit Waschmitteln unzulässig beschränkt werden.

Der Mangel an Fetten und Olen zur Herstellung von Waschmitteln und die hierdurch verursachte unzureichende Qualität der K.A.-Seifenzeugnisse hatten ein Ueberhandnehmen des Seifenschmuggels und der illegalen Seifenherstellung zur Folge.

Die Befreiung des linksrheinischen Gebiets durch unsere Feinde hatte die praktische Aufhebung des allgemeinen Einfuhrverbots für den größten Teil der Westgrenze zur Folge. Große Massen ausländischer Fein- und Kernseifen strömten in das besetzte Gebiet und fanden von hier Eingang auch in das unbesetzte Deutschland.

Diese wilde Einfuhr hatte nicht nur schwerwiegende valutatarische Nachteile, sondern drohte, der Leistungsfähigkeit der deutschen Seifenindustrie zu schaden. Der Verkauf der ausländischen Seifen konnte zu den bestehenden Höchstpreisen nicht erfolgen. Der legitime Handel durfte sich daher, wenn er sich nicht strafbar machen wollte, mit dem Verkauf nicht befassen und mußte zusehen, wie der Schleichhandel immer weiter um sich griff und die Preise in wucherische Höhe trieb. Alle behördlichen Anordnungen zur Eindämmung dieser Seifenimporten erwiesen sich als unzureichend. Dem wiederholt geäußerten Wunsch des legalen Handels, die Höchstpreise für Seifen aufzuheben, konnte nicht entsprochen werden, da hierdurch die unerwünschte Einfuhr zweifellos begünstigt worden wäre. Die einzige wirksame Gegenmaßnahme gegen die ausländische Seife lag in einer bedeutenden Verbesserung der einheimischen Seifenzeugnisse. Diese Verbesserung konnte wegen des Futtermangels bisher nicht durchgeführt werden. Hierin ist nunmehr eine Änderung eingetreten, die es ermöglicht, der Seifenherstellung eine neue erfolgreichere Grundlage zu geben. Die Zuteilungen von Fetten und Olen an die deutsche Seifenindustrie werden im Juli wesentlich erhöht werden und in den folgenden Monaten eine weitere Steigerung erfahren, bis die zuteilungsmäßig monatlich 8000 Tonnen erreicht. Die erhöhte Zuteilung an Rohstoffen ermöglicht es, folgendes Programm durchzuführen:

1. Die bisherige K.A.-Seife wird unter Begrenzung auf monatlich 3000 Tonnen weiter hergestellt, jedoch ohne Seifenart abzugeben. Der Fettgehalt der K.A.-Seife ist

ohne Änderung des Preises von 16 auf 25 Prozent erhöht worden.

2. Das bisherige K.A.-Seifenpulver wird in der bisherigen Weise mit monatlich 125 Gramm auf den Seifenpulverabschnitt der Seifenart geliefert. Der Fettgehalt des K.A.-Seifenpulvers wird verdoppelt, der Preis erhöht sich auf 45 Pfg. für ein Halbpfund-Paket.

3. Es wird eine einwandfreie Kernseife von Friedensqualität (60 v. S. Fettgehalt) in Doppelstücken von 200 Gramm oder in einfachen 100 Gramm-Stücken hergestellt. Das 100 Gramm-Stück wird zum Preise von 80 Pfg. geliefert.

Als Feinseife wird eine gute polierte Toiletteseife mit angenehmem Parfüm (80 v. S. Fettgehalt) im Stückgewicht von 100 Gramm geliefert. Für die Selbstversorgung wird an Stelle der Feinseife einwandfreie Rasierseife zur Verfügung gestellt. Das 100 Gramm-Stück Feinseife wird zum Preise von 1,20 M., das 50 Gramm-Stück Rasierseife zum Preise von 0,60 M. berechnet.

Die unter 3. genannten Erzeugnisse werden nur gegen Seifenkarte geliefert, und zwar gegen die Feinseifenabschnitte der Seifenkarte. Ein Feinseifenabschnitt berechtigt zum wahlweisen Bezug von 50 Gramm der genannten Erzeugnisse.

Die Lieferung der unter 3. genannten Erzeugnisse kommt erstmalig Anfang September auf die Septembermarken in Frage.

Angestrebt wird, die Herstellung der neuen Erzeugnisse so zu beschleunigen, daß bereits Ende August mit der Lieferung begonnen werden kann. Der Vorbezug auf die Septembermarken hin ist nach den bestehenden Bestimmungen zulässig.

Vom Tage.

(Zur Lage der Entente. Fraktionen im badischen Parteileben.)

Wir haben seiner Zeit an dieser Stelle mehrfach betont, daß nach dem Tage der Unterzeichnung des Friedensvertrages die weltpolitische Lage, d. h. die durch bestimmte Bündnisse bestimmte Konstellation der Mächte, nicht mehr dieselbe bleiben würde wie in den jüngst verflorenen 5 Jahren. Wir haben darauf hingewiesen, daß die Einigkeit in der Entente seit dem Abschluß des Waffenstillstandes nur noch mit Mühe aufrecht erhalten werden konnte, und daß mit einem Auseinanderfallen dieser Koalition ohne weiteres gerechnet werden müsse, sowie erst einmal der Friedenszustand in aller Form wieder hergestellt ist.

Was wir damals sagten, ist heute zur Tatsache geworden: die Entente fällt auseinander. Bestehen bleibt lediglich eine Art Schutz- und Trugbündnis zwischen Frankreich, England und Nordamerika. Die übrigen Herrschaften, die sich an dem Konzern zur Verteilung der Welt beteiligten, verabschieden sich bereits, mehr oder minder enttäuscht und erbittert, mit mehr oder weniger höflichen Gesten, und im Hintergrunde erhebt sich drohend das Gespenst neuer Verwicklungen, neuen Hasses. Was dieser Tage in Fiume geschehen ist, sieht so ernst aus, daß man beinahe von einem Kriegszustand zwischen Italien und Frankreich, bzw. zwischen Italien und Jugo-Slawen sprechen könnte. Italienische und französische Truppen haben sich regelrechte Schlachten geliefert, und die Begleitmusik zu diesem Kampfe der Waffen liefert die italienische Presse, die schon seit Wochen von dem „Verrat der lateinischen Schwester“ schreibt und die Tatsache einer starken Spannung zwischen Frankreich und Italien nachdrücklichst unterstreicht.

Die Dinge im Osten selbst sind dabei noch völlig ungeklärt. Der Friedensvertrag von Versailles weist in dieser Hinsicht Lücken auf, die vielleicht nur mit blutiger Hand schrift werden ausgefüllt werden können. Die Beziehungen der verschiedenen Distakten untereinander, die Beziehungen also zwischen Rußland, Finnland, Lettland, Estland, Polen, Ukraine, Tschecho-Slawen, Deutsch-Osterrreich, Jugo-Slawen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Griechenland und der Türkei sind noch nirgends geordnet. Alles brodeln dort durcheinander. Und hinein in dieses hunte Chaos streben die Machtaspirationen Englands, Frankreichs und Italiens. Im äußersten Osten aber geht Japan seine eigenen Wege, nicht ohne damit die Gefahr eines schweren Konfliktes mit China und rückwirkend mit Amerika heraufzubeschwören. Was die innerpolitische Lage der führenden Ententestaaten betrifft, so sehen wir auch dort leidenschaftliche Unzufriedenheit, ja teilweise sogar offenkundige Empörung am Werke, das bestehende Staatsgefüge zu erschüttern. Alle diese Staaten, auch Amerika und England, stehen vor schweren innerpolitischen Problemen wirtschaftlicher und sozialer Natur. Am Schlimmsten scheint es in

Italien auszuweichen, wo die Revolution offenbar bereits im Gange ist.

Statt diese innerpolitische Situation mit den Mitteln einer klugen Politik zu überwinden, sind England und Frankreich darauf und dran, durch die Aufrollung der Frage der Bestrafung der „Schuldigen“ die Gemüter noch mehr zu verwirren und zu verheizen. Es besteht ja noch immer die Möglichkeit, daß man in England sich eines Besseren besinnt und die Idee eines Prozesses gegen den Exkaiser fallen läßt. Die öffentlichen Kundgebungen gegen einen solchen Prozeß mehren sich jedenfalls.

Die ganze Idee war ja von vornherein eine Ungeheuerlichkeit und wohl nur dann zu begreifen, wenn man sich in die Gefühlswelt der Brutalität und Rachsucht hineinversetzt. Es gibt kein Gesetz und keine Gerichtsordnung, nach der man den Exkaiser belangen könnte; und es ist eine Fiktion ohne gleichen, wenn die Kläger das Recht für sich in Anspruch nehmen, gleichzeitig die Richter zu sein. Ein derartiges Verfahren wäre weiter nichts, als eine schändliche Vergewaltigung des Rechtsgedankens, es wäre weiter nichts als ein häßlicher Triumph der nackten Gewalt. Und es würde nur dazu führen können, daß das deutsche Volk noch fester geeinigt wird in dem Gefühl des Abscheues gegen solche Feinde, und daß der Exkaiser vor der ganzen Welt an Stelle der Kaiserkrone, die man ihm genommen hat, die Märtyrerkrone aufgedrückt bekäme. Völkerrechtlich oder überhaupt juristisch läßt sich das, was man dem Exkaiser vorwirft, überhaupt nicht fassen. Und zudem darf doch nie vergessen werden, daß der Kaiser nach der deutschen Verfassung überhaupt nicht verantwortlich gemacht werden kann, sondern daß die höchsten Beamten der Regierung die Verantwortung für das Tun des Kaisers zu tragen haben. Es war deshalb völlig logisch, daß sich der frühere Reichskanzler von Bethmann-Hollweg und der Leiter unserer gesamten Kriegsführung, Feldmarschall von Hindenburg, der Entente zur Verfügung stellten mit der Feststellung, daß sie allein für das Geschehene verantwortlich zu machen seien.

Daß bei unseren bisherigen Feinden der Wunsch besteht, solche Männer, die für den Ausbruch des Krieges und für Erzeße der Kriegsführung haftbar zu machen sind, vor ein Strafgericht zu ziehen, begreifen wir vollkommen. Auch wir wünschen, daß Schuldige bestraft werden. Aber eine derartige Aktion der Gerechtigkeit dürfte sich dann nicht nur einseitig gegen deutsche Schuldige richten, sondern auch gegen die Schuldigen auf Seiten des Feindes. Die Entente veröffentlichen zurzeit eine Liste der Männer, die wir nach den Bestimmungen des Friedensvertrages auszuliefern hätten. Die Möglichkeit, daß unter diesen Männern solche sind, die sich gegen die Gesetze der Menschlichkeit schwer vergangen haben, geben wir zu. Und es würde gar nichts schaden, wenn Generale und Offiziere, die durch offenkundige Unmenschlichkeit und Grausamkeit den deutschen Namen geschändet haben, dafür auch bestraft würden. Aber wer garantiert uns für eine wirklich unparteiische, gerechte Untersuchung? Und wo sind die Pressestimmen in England und Frankreich, die nun um der Gerechtigkeit willen auch eine Bestrafung schuldiger Ententegener verlangen? Es ist doch hüben und drüben gesündigt worden. Und wenn man der Idee des Rechtes und der Gerechtigkeit dienen will, so kann das doch nur geschehen, indem man alle Schuldigen zur Rechenschaft zieht. Wir glauben, daß die ganze Angelegenheit auch für England und Frankreich nur bedenkliche, ja unheilvolle Folgen haben wird. Und wir würden es ebenso gerecht wie klug finden, wenn England und Frankreich sich entschließen könnten, einen unparteiischen, neutralen Gerichtshof einzusetzen, damit dieser die Schuldfrage im allgemeinen und die Schuld einzelner Persönlichkeiten untersucht.

Was die politische Lage in Baden betrifft, so beginnt sie sich, wenn wir einem Leitartikel des „Badischen Beobachters“ (Nr. 312 vom 9. Juli) Glauben schenken wollen, zu trüben. Die Zentrumsparthei beschwert sich darüber, daß von Seiten der deutsch-demokratischen Partei oder besser gesagt — von Seiten gewisser demokratischer Blätter und gewisser demokratischer Kreise gegen das Zentrum gehetzt wird. Und zwar wird diese Hetze erblickt in der Polemik, die einzelne demokratische Blätter nicht nur gegen den Reichsfinanzminister Erzberger, sondern auch gegen den badischen Finanzminister Dr. Wirth und die von ihm in Abereinstimmung mit der Gesamtregierung vertretene Steuerpolitik richten, sowie in Artikeln, die nach der Ansicht des Zentrums die Beamten gegen den Finanzminister einnehmen sollen. Zum Schluß wird vom „Badischen Beobachter“ behauptet, daß auch bereits eine konfessionelle Hetze gegen das Zentrum eingeleitet habe, und daß von demokratischer Seite die Behauptung aufgestellt werde, bei der Politik des Zentrums handele es sich lediglich um eine „Politik kirchlicher Herrschaft“.

Zum Beweis dieser Behauptungen zitiert der „Badische Beobachter“ die Rede eines demokratischen Parteiführers im Haushaltsausschuß, den bereits bekannten Beschluß des Allgemeinen Fabrikantenvereins in Mannheim und mehrere Artikel des „Karlsruher Tagblattes“, die das Zentrumorgan deshalb als besonders bedenklich empfindet, weil das Tagblatt als offizielles Parteiorgan der badischen Demokraten zu gelten habe. Der „Badische Beobachter“ schreibt, daß so nicht weiter gewirksam werden könne; „entweder sind die Demokraten mit bei der Partei und tragen dann auch nach außen ein Stück Verantwortung, oder aber sie stel-

len sich auf die Seite der Opposition und verzichten auf die Mitarbeit in der Regierung.“ Die Ausführungen des „Beobachters“ schließen mit der Bemerkung, es „stehe ganz allein bei der Demokratie, dem sinnlosen und verderblichen Treiben gewisser demokratischer Parteikreise ein rasches Ende zu bereiten und damit die Verschärfung und Zuspitzung der Lage in Baden zu vermeiden.“

Soweit wir unterrichtet sind, will die Zentrumsparthei es keineswegs zu einer Regierungskrise treiben, sondern ist nach wie vor bereit und entschlossen, in der Regierung weiter mitzuarbeiten. Sie verlangt und erwartet aber, daß diese Tatsache auch von der deutsch-demokratischen Partei, die ja selbst zur Koalitionsregierung gehört, genügend beachtet und gewürdigt wird, und daß die demokratische Parteileitung dafür sorgt, daß mutwillige Störungen der friedlichen Zusammenarbeit vermieden werden. Soweit sich die Klagen des „Badischen Beobachters“ auf die Artikel des „Karlsruher Tagblattes“ beziehen, sind sie auch unserer Meinung nach nicht ganz unberechtigt. Das „Karlsruher Tagblatt“ beliebt, Artikel zu veröffentlichen, die in Anbetracht der Tatsache, daß wir eine Koalitionsregierung in Baden haben, an der auch die demokratische Partei teilnimmt, lebhaftes Befremden hervorgerufen müssen. Entweder gehen diese Artikel auf verantwortliche Parteimitglieder zurück, dann wäre allerdings die Einigkeit innerhalb der Regierung in Frage gestellt. Oder aber, diese Artikel stellen Entgleisungen der Redaktion dar, dann ist die Redaktion zurückzusperrten und eines Besseren zu belehren. Es ist ganz richtig, wenn der „Beobachter“ schreibt, daß „es zur Zeit wahrhaftig andere, dringendere Aufgaben gibt, als sich in über Parteipolemik zu erschöpfen und eine sachliche Erörterung der großen Fragen unseres Vaterlandes zu erschweren.“ Soweit unsere Kenntnis der Sachlage reicht, werden die Beschwerden der Zentrumsparthei, sofern sie als berechtigt anerkannt werden müssen, sicherlich abgestellt werden. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß die jüngst stattgehabte Landesausschußtagung der badischen Demokratie sich für die Teilnahme der Partei an der Koalitionsregierung ausgesprochen hat.

Deutsche Nationalversammlung.

Die Beratung des Verfassungsentwurfes wurde gestern beim siebten Abschnitt, Rechtspflege, Art. 101—106 fortgesetzt.

Zum Artikel 101 liegt ein Antrag der Unabhängigen vor, der für die Ausübung der Gerichtsbarkeit nach dem Reichstagswahlrecht zustandekomme Volksgerichte verlangt, denen auch die Soldaten unterworfen sind. Militär- und Ausnahmegerichte jeder Art sind verboten.

Abg. Henke (L. S.): Nur durch die Einsetzung der Volksgerichte kann der Klassenjustiz ein Ende gemacht werden. Vor allen Dingen muß ein Ende gemacht werden mit den furchtbaren Standgerichten und außerordentlichen Kriegsgerichten.

Staatskommissar Dr. Freuß: Ich glaube, das hier vorgeschlagene rein politische Reichstagswahlrecht ist alles eher als geeignet, eine von allen nicht zur Rechtspflege gehörigen Einflüssen freie Justiz zu schaffen. Was eine Verfassung überhaupt tun kann, um die Grundlage für eine gute Justiz zu schaffen, das ist hier verheißt. Durch Auslieferung der Gerichte an die Leidenschaften der politischen Wahl wird dieses Ziel sicherlich nicht erreicht.

Abg. Dr. Henke (L. S.): Besser sind schlechte Gesetze, die von guten Richtern angewendet werden, als gute Gesetze, in Händen von Richtern, die nicht auf der Höhe sind, ohne Kenntnis, Lebenserfahrung und Rechtsinstanz. Auf die Ausbildung der Richter kommt alles an. Eine solche Justizpolitik wird aber durch die Wahl unmöglich gemacht. Sie vermag eine vernünftige Ausbildung der Richter nicht zu gewährleisten. Auch kommt der Richter unter die Herrschaft der Parteien und Programme. Er verneht damit die Unabhängigkeit sicher nicht. Sie ist aber die Grundlage des deutschen Staatsmensens.

Abg. Wärmuth (D. N.): Der Gelehrtenrichter steht in keinem unvereinbaren Gegensatz zu dem Volksrichter.

Abg. Kagenstein (Soz.): Wir können dem Antrag der Unabhängigen nicht zustimmen. Der Abg. Henke hat Recht mit seinen Auslassungen über die Klassenjustiz, aber was er will, würde eine Klassenjustiz durch eine andere ersetzen. In den künftigen Gerichten muß durch ein starkes Laienelement, das aus Volkswahlen hervorgeht, ein Gegengewicht gegen das Beamtenrichterium geschaffen werden.

Abg. Mohr (Dem.): Der Richter ist in der Tat vielfach als Beauftragter eines bestimmten Standes hervorzugetreten, weil ihm vielfach der Weisheit fehlte. Der von dem Abg. Henke vorgeschlagene Weg zur Sicherung der Unabhängigkeit in der Rechtsprechung würde aber geradezu die Grundlage der Unabhängigkeit des Richters erschüttern. Demokratie, die Achtung vor allem, was Menschenwürde trägt, die Achtung auch vor der Meinung des anderen wird die sicherste Grundlage für die Unabhängigkeit der Volksrichter sein.

Abg. Henke (Unabh.): Parteien im heutigen Sinn werden in dem sozialistischen Staate nicht mehr vorhanden sein, deshalb wird die Wahl der Richter keine Abhängigkeit von den Parteien bedeuten.

Abg. Dr. Meier (D. N.): Bewußte Klassenjustiz wird jedenfalls von unseren Richtern nicht betrieben.

Abg. von Brentano (Zentr.): Unser Richterstand hat wirklich eine bessere Beurteilung verdient als die, daß man ihn, mehr oder weniger verblümt, den Vorwurf einer bewußten Klassenjustiz macht. Die Unabhängigkeit des Richters ist die Grundlage unserer Rechtsprechung und sie muß unter allen Umständen erhalten werden.

Der Artikel wird unter Ablehnung des Antrags der Unabhängigen in der Ausschlußfassung angenommen. Artikel 102 wird ohne Erörterung angenommen. Die Artikel 103 und 104 beantragen die Unabhängigen Erreichung. Die Sozialdemokraten beantragen: Die Militärgerichtsbarkeit ist aufzuheben (statt aufzuheben).

Abg. Gröber (Zentr.) beantragt den Zusatz: Die militärischen Ehrengerichte sind aufzuheben. Außerdem liegt eine Entschließung des Ausschusses vor: Das Gesetz über die Aufhebung der Militärjustiz ist mit großer Beschleunigung einzubringen.

Kriegsminister Reinhard teilt mit, es sei beabsichtigt, eine Disziplinarkammer für das Heer neu einzurichten. Es werde also genügen, wenn das Haus in irgend einer Form den Wunsch ausspricht, daß die militärischen Ehrengerichte nicht wieder aufleben.

Reichsminister Koste erklärt, die Militärgerichtsbarkeit sofort aufzuheben, sei unmöglich.

Abg. Hest (Dem.) führte aus, wenn die Regierung erkläre, sie könne die Militärgerichte vorläufig nicht aufheben, so müsse es bei dem Kompromiß bleiben.

Abg. Graf (D. N.): Die Reform der Militärstrafgerichtsbarkeit halten auch wir für notwendig.

Abg. Graf zu Dohna (D. N.) betont, die militärischen Ehrengerichte dürfen nicht aufgehoben werden.

Abg. Davidsohn (Soz.) erklärt: Im Vertrauen darauf, daß das Gesetz über die Aufhebung der Militärjustiz mit großer Beschleunigung kommen wird, ziehen wir unseren Antrag zurück.

Nach kurzen Ausführungen des Abg. Dr. von Delbrück (D. N.) wird der Artikel 103 mit dem Antrag Gröber angenommen, ferner Art. 104 mit einem Antrag Gröber betreffend die Aufrechterhaltung der Militärgerichtsbarkeit auch an Bord, ebenso die Entschließung des Ausschusses. Damit ist der Abschnitt beendet.

Nach einem Disput zwischen dem Kriegsminister Reinhard und dem Abg. Dr. Cohn (L. S.), wobei der Kriegsminister die schweren Vorwürfe zurückwies, die Abg. Dr. Cohn gegen die Offiziere im allgemeinen gerichtet hatte, vertagte sich das Haus auf Freitag vormittag 10 Uhr. Tagesordnung: Klein-Anfrage und Verfassung. Schluß 1/2 8 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Ueberreichung der Ratifikationsurkunde.

* Am Donnerstag früh 11 Uhr hat, wie die TL. aus Zürich meldet, Freiherr von Lesner dem Obersten Henry das Dokument des ratifizierten Friedensabkommens vorgelegt.

Die Heimführung der Kriegsgefangenen

* Die Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen wird Zeitungsmeldungen zufolge schon in kommenden Woche beginnen. Eine Dabaspedition vom Donnerstag früh meldet, daß Ministerpräsident Clemenceau den Befehl gegeben habe, mit dem Abtransport aus den Gefangenlagern Montag früh zu beginnen.

Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen.

* Von Seiten der Entente ist, wie die „Deutsche Allg. Ztg.“ erfährt, durch Herrn Dutata die Mitteilung gemacht worden, daß die Verhandlungen über die Verwaltung der Rheinlande unzerzählig in Angriff genommen werden sollen und zwar in Verbindung mit der Frage des Wiederaufbaues des belgisch-französischen Kriegsgebietes. Gleichzeitig hat Herr Dutata den Wunsch der Ententemächte nach einer baldigen Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Ausdruck gebracht.

Oesterreich und der Völkerbund.

* In ihrer Antwort auf das österreichische Ersuchen um Zulassung zum Völkerbund als Gründungsmitglied begreifen die Alliierten, lt. B. L. Z., als Beweis, den Oesterreichs Erfüllung bisher für seine guten Absichten gegeben habe, und erklären, daß sie bereit sind, eine Mandatur Oesterreichs zu unterstützen, sobald es über eine verantwortliche Regierung verfügt, die imstande sei, die internationalen Verpflichtungen zu erfüllen.

Abänderungen am österreichischen Friedensvertrag.

* Wie das Wiener Corr. Büro mitteilt, hat Staatskanzler Renner vom Präsidenten der Friedenskonferenz Clemenceau, eine Note erhalten, in der die vom Staatskanzler Renner am 23. Juni angegebenen Momente als verbindlich erklärt werden, weshalb Art. 49 gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt wurde:

„Die Güter, Rechte und Interessen der österreichischen Staatsbürger und die von ihnen kontrollierten Gesellschaften unterliegen in den Gebieten, welche Teile der österreichisch-ungarischen Monarchie gebildet haben, nicht der Beschlagnahme oder der Liquidation. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf die Güter, von denen in den Finanztafeln die Rede sein wird. Sie bezieht sich auch nicht auf die Schiffe, über die in den Wiedergutmachungen Bestimmungen enthalten sind.“

In der Note der Entente wird ferner die handelspolitische Note der österreichischen Delegation beantwortet. Die Bewilligung der Meißbegünstigung sei für das Wirtschaftsleben Oesterreichs nicht gefährlich, weil es ihm gestattet sei, mit der Tschecho-Slowakei und mit Ungarn auch mit von Meißbegünstigung ausgenommenen Verträge abzuschließen. Die alliierten Staaten wünschen nicht, daß die österreichische Ausfuhr feindseligen Beschränkungen unterliege, sind aber nicht in der Lage, ihr sofort Meißbegünstigungsrechte einzuräumen. Sie sind nur bereit, folgenden Artikel hinzuzufügen:

Die Oesterreich in Artikel 1 bis 4 aufgelegte Meißbegünstigung wird nach 3 Jahren von keinem alliierten und assoziierten Staate in Anspruch genommen werden, ohne die Gegenseitigkeit zu gewähren, wenn nicht der Völkerbund anders entscheidet.

Gütliche Regelung der Ostfragen.

* Die deutsche Regierung ist über Versailles an die Entente herangetreten, den Polen den deutschen Wunsch zu übermitteln, die durch den Friedensvertrag entstandenen Ostfragen zwischen Preußen-Deutschland einerseits und Polen andererseits in gütlicher und korrekter Weise zu regeln. Es sollen von beiden Seiten Kommissionen ernannt werden, die am besten sofort in Berlin zusammentreten.

Engländer gegen das Verbrechen der Blockade.

* Englischen Blättern vom 8. Juli zufolge wurde ein Manifest gegen die Blockade veröffentlicht, das u. a. die Unterschrift von Philipp Snowden, Dr. Marion, Philipp Walsh und Besant trägt. In diesem Manifest wird erklärt: Die Fortsetzung der Blockade durch sieben Monate des Waffenstillstandes hat in der ganzen neutralen Welt Verwunderung und Entsetzen erregt. Die fortwährende Verwendung einer so grausamen Waffe bildet eine unauslöschliche Schande für England, das

At daran beteiligt ist. Wir appellieren an unsere Landsleute und an alle jene, denen die Ehre Englands teuer ist, daß die zivilisierte und christliche Welt sich vor allem in dem Bestreben vereinigen möge, die Aushungerungswaffe abzuschaffen.

Hetzige Strassenkämpfe in Fiume.

Das jugoslawische Pressebüro meldet lt. B.Z. aus Raibach: Die Ereignisse in Fiume nehmen ernstlichen Charakter an. Zwischen Italienern und Franzosen ist es zu förmlichen Gefechten gekommen. Am 8. Uhr abends führten italienische Soldaten gemeinsam mit Italienern von Fiume und italienischen Freiwilligen unter lebhaftem Gewehrfeuer gegen die französische Stütztruppe, wobei Handgranaten geworfen wurden. Ein französischer Torpedoboot eröffnete hierauf das Feuer auf die Italiener. Diese griffen alsdann tonzentrisch die im Hafen befindliche Basis für die Versorgung der in Ungarn stehenden französischen Armee an. Offenbar handelt es sich im Sinne der italienischen Volkswirtschaft darum, die Unterbringung der in Ungarn stehenden französischen Truppen zu hindern. Es kam zu blutigen Strassenkämpfen.

Die anamitischen Kolonialtruppen wurden in ein Magazin gedrängt und von den Italienern ausnahmslos niedergemetzelt. Ein Anamit wurde ins Meer geworfen. Vier andere wurden, obwohl sie um Gnade baten, erschossen. Die italienische Bevölkerung beteiligte sich an den Mordtaten aus dem Neugierde. Bis jetzt sind etwa 80 tote auf französischer Seite gezählt. Während der Nacht wurde auf Samariter, die Franzosen retten wollten, geschossen.

Abreise des italienischen Botschafters in Paris.

Aus Paris meldet die Agentur Havas: Das Tagesereignis bildet die eben erfolgte Abreise Tittonis nach Rom. Die Kommission, die zur Untersuchung der Ereignisse in Fiume eingesetzt ist, umfaßt vier Generale, die Frankreich, England, Italien und die Vereinigten Staaten vertreten.

Die Unruhen in Italien.

Wie der „Secolo“ meldet, ist in Venedig und Vercano die Materrepublik ausgerufen worden. Sämtliche Wagen und Automobile, sowie die öffentlichen Gebäude wurden beschlagnahmt. Die notwendigen Bedarfsartikel wurden unter die Bevölkerung verteilt. In einer Mitteilung des Generalsekretärs Lazari erklärt sich die offizielle sozialdemokratische Partei mit den Forderungen der Solidarität.

Aus mehreren Städten Oberitaliens wird ein Wiederaufleben der Feuerstürme gemeldet. Nach Mailänder Nachrichten sind die Verhandlungen der beiden römischen Arbeitskammern mit den Behörden und Geschäftsläuten gestern gescheitert, und für Rom ist der sofortige Generalstreik beschlossen worden. Ganz Apulien ist von der Bewegung ergriffen. Auch in Sizilien mehren sich die Aufstände. Der „Avanti“ spricht von Kruppensammeln.

Besetzung der fremden Gesandtschaften in Petersburg.

Neuer meldet aus Helsingfors: Die Volkswirtschaft haben die fremden Gesandtschaften und Konsulate in Petersburg besetzt und das gesamte Personal verhaftet.

Badische Uebersicht.

Die Begnadigung in Militärdisziplinarsachen.

Amlich wird uns mitgeteilt: Durch Verfügung des Kriegsministeriums ist der badische Regierung die Ausübung des Gnadenrechts in Disziplinarsachen über badische Staatsangehörige zuerkannt worden. Das Ministerium für militärische Angelegenheiten hat schon in einer Reihe von Fällen wegen Vergehen, die in den Revolutionstagen begangen worden sind, Strafausschuss auf Wohlverhalten oder Strafmaß laß erteilt.

Die neueren Vergewaltigungsversuche der Franzosen in Kehl.

Wie sie sich aus dem gestrigen bekannt gegebenen Urteil gegen den Hilfsstaatsanwalt Amtmann Werber und den Amtsrichter Frisch ergeben, fordern auf neue die schärfste Kritik heraus. Was haben die beiden Beamten getan, daß man sie in so exemplarischer Weise bestraft? Nun, weiter nichts, als einfach ihre Pflicht. Sie fürchteten um den staatlichen Fortbestand des Amtsbezirks Kehl und schritten gegen den berüchtigten Rechtsagenten Compa von Regelsdorf, der mit allen Mitteln die Lösung des besetzten Gebietes von Baden und damit vom Deutschen Reich betrieben hat und noch betreibt, ein. Dafür wurden sie von den Franzosen zur Verantwortung gezogen; sie hätten, so soll angeblich das verurteilende Gericht gesagt haben, die Verhaftung Compas ohne Kenntnis der französischen Behörden vornehmen lassen.

Das mag richtig sein, aber Frisch und Werber hatten das Recht, nach ihren Landesgesetzen so vorzugehen, wie sie es getan haben. Diese Landesgesetze bleiben nach den Bestimmungen der Saager Vereinbarung auch für das besetzte Gebiet maßgebend. Würden die Beamten nicht eingeschritten sein, dann wäre Compa zweifellos in der Lage gewesen, sein landesverräterisches Treiben fortzusetzen. Und dafür soll der Hilfsstaatsanwalt Werber 6 Monate, der Amtsrichter Frisch 3 Monate ins Gefängnis gesperrt werden. Das ist unerhört!

Damit die Strafe aber verschärft werde, hat man den beiden gegen Baden und das Reich so pflichttreuen Beamten noch eine Geldbuße von je 2500 M. auferlegt. Das bringen Vertreter der „Grand Nation“, welche die großen Menschheitsziele Freiheit und Gleichheit ständig verkünden, fertig. Das geschieht wenige Tage nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages in Versailles, und wenige Stunden vor der Ratifizierung der Friedensurkunde durch die deutsche Nationalversammlung in Weimar! Wähe! ungerecht und rücksichtslos! Hat sich selten eine Nation im Kriegszustand verhalten, wie die französische, geschweige denn, daß bei der tatsächlichen politischen Überleitung vom Krieg in den Friedenszustand jemals ein Kriegführender Staat so gehandelt hätte.

Die Presse des neutralen Landes, besonders aber die Schweizer Presse, wird nicht umhin können, von diesen und anderen Akten des sinnlosen Chauvinismus in Frankreich entsprechend Notiz zu nehmen.

Die Stellung der Parteien zur Landes-theaterfrage.

oc. In den zwei Sitzungen des Haushaltsausschusses des badischen Landtags, in welchen die Umwandlung des ehemaligen Hoftheaters in ein Landes-theater für Baden zur Besprechung stand, formulierten die Parteien ihre Stellungnahme ungefähr wie folgt:

Das Zentrum betonte durch seine Vertreter, daß Karlsruhe nicht auf Kosten des Landes Nutzen ziehen dürfe. Wollte es nicht erhebliche Lasten tragen, werde man mit dem Landes-theater einfach Schluss machen. Bei den Wanderschauspielen sei zu befürchten, daß mancher literarische Schmutz auch auf das Land hinausgetragen werde. So habe man in Haslach Schönherr's Schauspiel „Der Weibsteuher“ geben wollen. Dagegen erhebe das Zentrum entschiedenen Protest. Für ein Landes-theater sei die geographische Lage von Karlsruhe nicht geeignet, eventuell solle man das Landes-theater an die Stadt Karlsruhe verpachten. Demgegenüber hat ein anderer Zentrums-abgeordneter hervor, daß die Stadt Karlsruhe nicht mehr leisten könne, als sie zugelegt habe. Man solle doch auch das Theater als ein Bildungsinstitut betrachten, das zweifellos Gutes leisten könne.

Die Sozialdemokratie erklärte, daß sie immer bestrebt gewesen sei, durch Theater und gehaltvolle Vorträge auf allen Gebieten das Bildungs- und Unterhaltungsbedürfnis der breiten Massen des Volkes zu fördern. Sie verspreche sich Gutes, wenn das Landes-theater erhalten bleibe; nur müsse sie fordern, daß die jetzigen hohen Preise abgebaut würden. Auch die Zahl der billigen, der sog. Volksvorstellungen sei zu vermehren. Einen anderen Ausweg, wie den vorgeschlagenen, finde sie nicht. Sie würde unter keinen Umständen dazu die Hand bieten, daß durch die Schließung des Landes-theaters mehr als 300 Künstler brautlos würden. Das platte Land solle nicht immer den Städten, wie Karlsruhe, alle finanzielle Lasten aufbürden wollen, denn der Krieg habe das Land erschüttert, die Städte verarmt. Ein sozialdemokratischer Vertreter Mannheims plaidierte noch warm für einen Zuschuß für das Mannheimer Theater.

Die Demokraten betonten, daß ein Landesinteresse vorliege, die Vorlage anzunehmen. Der Staat sei moralisch verpflichtet für Kunst- und Kulturfragen sich einzusetzen. Die länderlichen Abgeordneten sollten Verständnis für die hohen Umlagen einer Stadt wie Karlsruhe haben und nicht noch mehr von ihr verlangen. Im allgemeinen fehlen unseren Theatern die guten Stücke. Die Theaterkommission sollte natürlich auch Einwirkung auf die Auswahl der Stücke haben. Der Redner beklagte, daß bisher die badische Kunst so wenig gepflegt und Stücke von Gott und Dürer nicht aufgeführt wurden.

Die Deutsch-Nationalen gaben zu, daß der Landtag sich in einer Zwangslage befinde. Das Wanderschauspiel sei eine Utopie! Leider betrachte man das Theater mehr als eine Unterhaltungsstätte, denn als eine Bildungsanstalt; man wolle lachen, die Bildung sei Nebenfrage. Man schenke den Karlsruhern das ganze Theater.

Trotz der im Ausschuss geübten Kritik an der Regierungs-vorlage, dürfte sich, wie schon gestern mitgeteilt, eine Mehrheit im Landtag für sie finden.

Sparsamkeit bei Ausführung von Neubauten des badischen Staates.

oc. Der Haushaltsausschuss des badischen Landtags hatte einen Interimsausschuss eingesetzt, um an den Forderungen für Neubauten, wie sie im V. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1918/19 vorgesehen sind, noch wesentliche Abstriche vorzunehmen zu können. Diese Spararbeit ist erreicht worden und gestern nachmittags wurde im Haushaltsausschuss der Bericht des Interimsausschusses erstattet. In den Bereich der Sparsamkeit waren gegogen die Amtsgerichtsgebäude in Oberbach und Breisach, die Klinikbauten für die Universitäten Freiburg und Heidelberg, die Ingenieurabteilung der Techn. Hochschule in Karlsruhe und für den Gymnasiumsneubau in Vahr. Bei der Position: Errichtung einer provisorischen Ambulanz der Hautklinik der Universität Heidelberg wurde von der Regierung verlangt, daß sie eine Statistik der Geschlechtskrankheiten baldigst vorlegen solle. Es wurde festgesetzt, daß der Krieg die Zahl der Geschlechtskrankheiten außerordentlich vermehrt hat.

In Vahr soll statt des humanistischen Gymnasiums ein Realgymnasium mit Oberrealschule errichtet werden. Der Bau soll auch Beschäftigung für Arbeitslose bringen. Bei dieser Gelegenheit wurde dem humanistischen Gymnasium ein Lööldel geschenkt. Durch die Ausführung des Regierungsvorschlags können 800 000 Mark erspart werden. Die Vorschläge des Interimsausschusses wurden genehmigt.

Zum Punkte: Zusammenlegung der Landesammlungen in Karlsruhe wurde mitgeteilt, daß es unmöglich ist, das Schloß zu kleineren Wohnungen einzurichten und umzubauen. Es werden deshalb die zusammengehörigen Bestände der Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde und des Kunstgewerbemuseums im Schloß untergebracht. Dazu soll der Weislingel dienen, während der Düstlingel, in welchem sich die sog. Brunntäume befinden, später der öffentlichen Besichtigung vorbehalten bleiben. Die Regierung sagte auch die Dezentralisierung der Ausstellung der Sammlungsgegenstände zu. Angeregt wurde die Herausgabe von Führern und Katalogen, um das allgemeine Interesse an den Kunstgegenständen zu steigern.

Die Stenographen des Landtags.

In der am Dienstag abgehaltenen Sitzung des Ausschusses der Vertrauensmänner des badischen Landtages, an der auch Vertreter der Ministerien und die beteiligten Beamten teilnahmen, wurde über die Frage der Ausgestaltung des Stenographen- und Berichterstatterdienstes eine eingehende Beratung gepflogen. Das Ergebnis war, daß zunächst zur Ermöglichung des Kontrollsteno-graphierens (paarweises Nachschreiben) und zur Beschleunigung der Stenogrammbetrachtung die Zahl der Stenographen von 6 auf 8 erhöht werden soll. Die Stenographen sollen mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen Staatsbeamten, aber als Beamte des Landtags angestellt werden, jedoch, soweit sie beim Landtag beschäftigt sind, zu Dienstleistungen, die ihrer Vorbildung und Vereingung entsprechen, auch bei den Ministerien oder anderen Staatsstellen verpflichtet sein. Weiter soll die Möglichkeit geschaffen werden, wenigstens die Hälfte der Stenographen, also deren 4, etwa 1/2 anzustellen, und die entsprechenden Stellen im nächsten Staatsvoranschlag anzufordern, während die andere Hälfte aus nichtetatmäßigen Beamten oder zunächst vertragsmäßig angestellten Bediensteten bestehen soll.

Von dieser Art der Regelung erwartet der Ausschuss einen Zustand, der den Anforderungen des Dienstes, wie auch den Erwartungen der betreffenden Beamten entspricht. Er hofft dadurch insbesondere zu erreichen, daß auch geeignete Kräfte aus dem Kreise der Praktikanten und Assessoren, deren anderweitige Verwendung in landtagsfremder Zeit am wenigsten Schwierigkeiten bereiten würde, sich der Parlamentssteno-graphie zuwenden werden. Insofern soll bei der Anstellung wie bei der Beförderung nicht die atademische Vorbildung, sondern nach

dem Grundsatz „Freie Wahl dem Tüchtigen“ die Vereingungsfähigkeit für den Dienst ausschlaggebend sein.

Die badische Reichswehrbrigade.

oc. Die badische Regierung hat ihre Zustimmung erklärt, daß am 15. Juli die Übernahme der badischen Freiwilligenformationen in die Reichswehr und somit die endgültige Aufstellung der badischen Reichswehrbrigade (Nr. 14) erfolgt. Mit diesem Tage tritt das Reichswehrbrigadecommando 14 als Kommandobehörde für alle Freiwilligenformationen des badischen Volksherees und alle badischen Reichswehrformationen in Kraft. Mit der Führung der badischen Reichswehrbrigade wurde bis zur Ernennung des Brigadekommandeurs General von Feil, zuletzt Kommandeur der 55. Infanteriebrigade beauftragt. Bis zur Ernennung des badischen Landeskommandanten ist als nächsthöherer Vorgesetzter der badischen Reichswehrbrigade der derzeitige Vertreter des kommandierenden Generals, von Davons, bestimmt.

In der Karlsruher Oberbürgermeisterfrage.

oc. Wie der „Vollstreuer“ erfährt, nunmehr ein definitiver Schritt getan worden. Unter den Parteien kam trotz mehrmaliger Verhandlungen keine Einigung zustande, indem die Demokraten auf der Kandidatur des bisherigen Oberbürgermeisters Siegrist beharrten, die aber die Sozialdemokraten und das Zentrum entschieden ablehnten. In der getrigen Stadtrats-sitzung wurde deshalb beschlossen, die Wahl des Oberbürgermeisters auf Mittwoch, den 25. Juli anzusetzen. Die Demokraten stellen also, wie verlautet, den jetzigen Oberbürgermeister auf, während betr. Stellungnahme der Sozialdemokraten und des Zentrums feststeht, daß sie die Kandidatur Siegrist nicht unterstützen werden.

Badische Zeitungsstimmen.

Der Protest des Kapitals.

Wie schon gemeldet, hat neben anderen Korporationen auch der Allgemeine Fabrikantenverein in Mannheim gegen die Steuerpläne der Regierung bezw. die hierzu gestellten Anträge in einer einstimmig angenommenen Entschließung Einspruch erhoben. Im Anschluß an den Bericht über die Versammlung, in der auch die Entsendung einer Deputation nach Karlsruhe beschlossen wurde, schreibt das „Neue Mannheimer Volksblatt“ u. a.:

Der Bericht ist nach verschiedenen Richtungen sehr bemerkenswert. Zunächst erörtert er die alte Erfahrungstatsache, daß das Kapital Peter und Morbio schreit, sobald ihm Gefahr droht. Die „Entrechteten der Revolution“ sagen, daß es so nicht weiter gehen könne. Was der tausend! Wo nicht denn die Entrüstung dieser heute so zornigfüllten Herrn während des Krieges, als die Geldströme fast zu klein wurden zur Aufnahme des Goldstromes, den ihnen die Kriegslieferungen zuleiteten, als die Dividenden in märchenhafte Höhen hinaufkletterten, in jedem Jahre den Rekord des Vorjahres überbietend. Damals wäre die Entrüstung am Platze gewesen, denn diesem rasenden Anwachsen der Gewinne auf der einen Seite stand ein ebenso rapides Verarmen weiterer Kreise des Volkes auf der anderen Seite gegenüber. Wir haben nie etwas davon gehört oder gelesen, daß sich die Herren Fabrikanten und Direktoren in jener Zeit widerbestimmte Stimmung über die Höhe der Gewinne entriest hätten. So etwas liegt dem Kapital, das unerfährlich ist, nicht. blieb aber damals, als trübseligste Gründe zur Entrüstung vorhanden waren, alles still und stumm, dann mögen jene Herrschaften, denen es, während das Volk litt und entbehrte, an nichts gebrach, heute nur ganz ruhig sein. Sie haben zu allererst Ursache zum Aufbegehren!

Das muß einmal offen gesagt werden und zwar so deutlich, daß es auch dem dickköpfigsten Kapitalisten einleuchtet, daß es so wie bisher nicht mehr weitergehen kann. Wer soll denn, wenn die Frage erlaubt ist, die schwindelerregenden Summen aufbringen, die das Reich, der Staat und die Gemeinden haben müssen, wenn nicht in aller kürzester Frist alles zugrunde gehen soll, wenn nicht die Kapitalisten etwa die Millionen des verarmten Volkes, das nicht einmal soviel sein eigen nennt, um sich richtig satt essen zu können, vom Erwerb anständiger Kleidung oder gar vom Genießen bescheidener Kunst ganz zu schweigen? Oder vielleicht der durch den Krieg dezimierte Mittelstand, der heute schon fast in ausichtsloser Position gegenüber dem mächtigen Großkapital um den Wiederaufbau einer bescheidenen Existenz ringt? Die Zeiten müssen endgültig vorbei sein, wo die wirtschaftlich Schwachen den Löwenanteil der Steuerlasten zu tragen hatten, indes das Großkapital mit einem blauen Auge davon kam. Ja selbst, wenn man es wollte — wir wiederholen aber mit allem Nachdruck, daß das nie und nimmer der Fall sein darf —, man könnte es nicht, denn wer nichts hat, kann auch nichts hergeben. So bleibt auch von diesem Gesichtswinkel aus gesehen, nur der eine Weg: schärfste Heranziehung des großen Befehes und der hohen Einkommen.

Wenn der badische Finanzminister Dr. Wirth diesen Weg beschritten hat, so wühte er wohl, was er tat, und niemand, der ernsthaft die Sachlage prüft, und nach einem Ausweg aus unserer trübseligen finanziellen Misere sucht, hat das Recht, ihn des Dilettantismus zu bezichtigen.

Das wird der Finanzminister, wie wir ihn kennen, den Herr 1, die im Auftrage der verschiedenen Körperschaften bei ihm vorsprechen, wohl selbst deutlich zu verstehen geben. Wir bezweifeln auch füglich, daß die Superlative, mit denen man gestern hier operiert hat, den erhofften Eindruck auf ihn machen werden. Denn das, was die Herren ihm sagen werden, hat Dr. Wirth gewiß vorher schon reiflich erwogen und wenn er trotzdem die bereits mitgeteilte Progression ausarbeitete, dann sehen wir darin einen klaren Beweis dafür, daß er und seine Berater zu ganz andern Ergebnissen gelangt sind.

In seiner Rede über den Stand der badischen Finanzen bezeichnete der Finanzminister die Steuervorlagen als „letzte Rettungsaktion“. Kein Einsichtiger kann sich der Bucht dieses Wortes verschließen. Am wenigsten aber sollten das die Leute tun, die, wenn sie sich heute gegen den gewiß schmerzhaften Eingriff in ihre Kasse zur Wehr setzen, Gefahr laufen, in kurzer Zeit alles zu verlieren. Denn das ist wohl zu bedenken: gelingt es uns nicht, so schnell als möglich unsere zerrütteten Staatsfinanzen zu sanieren, will man auch heute wieder die Lasten auf die schwachen Schultern abwägen, dann rettet uns keine Macht der Erde vor dem alles vernichtenden Volksweltismus.

Im den Volksweltismus können wir — wenn es überhaupt noch möglich ist — nur durch die lebendige Auswirkung eines aufs höchste gesteigerten sozialen Empfindens heruntorkommen. Wer heute vom Arbeiter, der in ganz anderen Verhältnissen zu leben gezwungen ist, fordert, daß er aus Pflichtgefühl alles unterlasse, was der Gesamtheit des Volkes schadet, der muß vor allem selbst mit gutem Beispiel vorangehen, wenn anders er nicht der doppelten Moral geziehen werden will.

Städtisches Konzerthaus.

Samstag, den 12. Juli 1919

Bruder Straubinger

Anfang 7 1/2 Uhr

Sobald erschienen:

Turnbüchlein

für Volks- und Bürgerschulen und die Unterklassen der höheren Lehranstalten mit beschränkter Geräte-Einrichtung und methodisches Hilfsbuch für die Oberklassen der Lehrerbildungsanstalten mit einem Lehrplan für das 1.-5. Turnjahr und für Fortbildungsschulen

Von **Alfred Maul**

Siebte vollständig umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage
Neu herausgegeben von
Oberturnlehrer A. Leonhardt
und Direktor A. Eichler
an der Turnlehrerbildungsanstalt Karlsruhe
XII und 195 Seiten. Preis M. 3.30

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Versteigerung.

In der Justizkanzlei der Kreisstadt i. B. werden vom 16. Juli ab bis 24. Juli (Sonntags nicht) je von vormittags 8 bis 11 1/2 Uhr und nachmittags 2 1/2 bis 5 1/2 Uhr öffentlich versteigert: Gebrauchte Beile, Laternen, Fußbodennägel, Nägel, eiserne Bettstellen, Böden, Brennmittellasten, Wassereimer, Feuerhaken, Kommoden, Feuerstühle tragbare, Gerüste aller Art, Borden, Vorlegelöffel, Ebnäpfe, Efen, Schaufeln, Müllschuppen, Schmelz- und Schweißmaschinen, Schränke aller Art, Spaten, Spiegel, Sprengtrichter, Spundnäpfe, Strahlrohre, Stufenritte, Tische verschiedene, Waschtischen, Wasserkrüge, Kanne für Schmiede, Kochteller zu 500 und 800 Liter, 1 Schneidmaschine für Latrineneingänge, Aufhängeriengel, Gummirollen für Latrineneingänge (neu), Reihenfolge und Ausfall einzelner Stücke vorbehalten. Käufer muß Selbstbräuder sein und eine Unterempfehlung und unterschriebene Bescheinigung der Ortsbehörde vorgelegen, daß er die Gegenstände benötigt, ebenso Kaufbeauftragte für ganze Gemeinden, daß Auftrag von der Gemeinde erfolgt ist. Kriessanleihe werden nur dann zum Nennwert angenommen, wenn eine Bescheinigung vorgelegt wird, aus der die Nummer der bezeichneten Stücke hervorgeht und in der die Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle bescheinigt, daß die Stücke aus eigener Zeichnung des namentlich Aufgeführten herühren. Die versteigerten Gegenstände sind sofort mitzunehmen. Angebote auf Abnahme von 300 Papierhandtücher, 615 Weißtuchstücke aus Papier und 242 Papierhandtücher (Preis für 1 Stück) wollen bis 20. Juli, vormittags 10 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, an unterzeichnete Stelle gerichtet werden.

Garnisonverwaltung Breisach i. B. 6.988

Bilanz auf 31. Dezember 1918

	Aktiva.	Passiva.
Kassenbestand bezw. Bankguthaben	3900.71	
Wertpapiere laut Aufnahme	108780.—	
Wertpapiere des Reservefonds	3077.—	
Hypotheken-Sicherungs-Konto	24000.—	24000.—
Geschäftsanteile d. eingetragenen Genossen (783)		141100.—
Fällige, noch nicht einbezahlte Geschäftsanteile	28520.—	
Einzahlungen noch nicht amtlich gerichtlich bestätigter Anteilnehmer	700.—	
Zinsguthaben der Genossen	528.80	
Betriebs- und Garantiefonds	2632.42	
Reservefond	3098.97	
Spezialreservefond	1000.—	
Verlust	4782.48	
	M. 173060.19	M. 173060.19
Zahl der eingetragenen Genossen auf 1. Januar 1918		781
Zugang im Jahre 1918		11
Abgang im Jahre 1918 durch Tod		8
" Austritt		9
" somit Zahl auf 31. Dezember 1918		783
deren Haftsumme M. 705500.— betrug		
Es haben sich im Jahre 1918 vermehrt:		
die Haftsumme der Genossen um	M. 6000.—	
die Geschäftsguthaben der Genossen um	M. 1835.—	
Karlsruhe, den 27. Juni 1919.		
Gemeinnützige Hypotheken-Sicherungs-Genossenschaft		
G. m. b. H.		
Basel. Frey. Diemer.		

Polizei-, Waffen- und Ueber-Röcke

aus wenig gebrauchten Offiziersröcken, preiswert, Friedensware

Albert Hilbert,
Uniformfabrik Rastatt

ObstlehrgutSäckingen

Aufnahme von jungen Mädchen gebildeter Stände. Ausbildung in Haus- u. Gartenwirtschaft und Gekügelgucht. **Beginn am 1. Oktober.** Näheres durch Prospekt. 6689

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lgb.-Nr. 632: 3 a 13 qm mit vierstöck. Wohnhaus (Eckhaus) Douglasstraße 8. R.142.2.1
Schätzung: 100 000 M.
Versteigerungstermin: Mittwoch, den 24. September 1919, vorm. 9 Uhr im Notariatsgebäude, Mademiestraße 8, 2. St.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 7. Juli 1919.
Vad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lgb.-Nr. 5244a: 5 a 50 qm Hofraite und Hausgarten mit Gebäuden, Wendstraße 1. R.143.2.1
Schätzung: 100 000 M.
Versteigerungstermin: Mittwoch, den 10. September 1919, vorm. 9 Uhr, im Notariatsgebäude Mademiestraße 8, 2. St.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 7. Juli 1919.
Vad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe Lgb.-Nr. 5245: 7 a 34 qm Hofraite und Hausgarten mit Gebäuden, Wendstraße 3. R.144.2.1
Schätzung: 103 000 M.
Versteigerungstermin: Mittwoch, den 10. September 1919, vorm. 9 Uhr, im Notariatsgebäude Mademiestraße 8, 2. St.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 7. Juli 1919.
Vad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Taschenuhren

wenn auch reparaturbedürftig, werden stets **angekauft** in 9888
Weintraubs
An- und Verkaufsgeschäft,
Kronenstr. 52.

Brenn-Holz

Buchen u. Eichen, Streden der Kohlen, Forsten, Tannen (Anfeuerholz), amtlich festgestellte Preise. Das Holz wird auf Verlangen von 1 Zentner an aufwärts zugeführt. Ausgabestelle:
Serwigstraße 53
Fr. Kempermann
Telephon 5206
Brennholzhandlung und
Bündelholzfabrik
Halle der elektrischen Bahn am Schlachhof.

Wissen Sie schon?

daß alle Reparaturen an Waffen aller Art, wie Änderungen von Ref. in Cent., Auffassungen und Erneuern, Neuschäftungen, Fernrohrmontagen usw. prompt bei billiger Berechnung ausgef. werden beim

Waffen-Rabel?

Kaiserstr. 229 Eing. Hirschstr. Verkauf! b. Jagdwaffen u. Munition.

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
R.170.2.1 Aßern. Der Fabrikarbeiter Heinrich Birt von Kappelrodt hat das Angebot zur Ausschließung des Eigentümers des Grundstücks Grundbuch zu Kappelrodt Band 17 Heft 28 Abt. I D. 3. 1 Lagerbuchnummer 2186 14 ar 49 am Aderland, 5 ar 85 qm Wiese = 20 ar 34 qm; est. 21568 Bernhard Knapp, Landwirt, ass. 2167 derselbe, Gemann Erb gemäß § 927 BGB. beantragt.

§§ 1565, 1568 BGB. mit dem Antrage auf kostenfällige Scheidung der am 4. März 1911 in Pforzheim zwischen den Streitenden geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Badischen Landgerichts zu Karlsruhe auf Samstag, den 22. November 1919, vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Karlsruhe, 8. Juli 1919.
Gerichtsschreiber des Bad. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

R.88.2.2.2. Vörrach. Die Johann Baptist Barbara Ehefrau geb. Marie Beha in Gollnau, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Eugen Meyer in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann, an unbekanntem Orte, zuletzt in Gollnau, aus Unterhaltspflicht, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer Unterhaltsrente vom 1. Juni 1919 ab auf die Dauer von 6 Monaten von monatlich 100 M.
Zur mündlichen Verhandlung wird der Beklagte vor das Amtsgericht Vörrach auf Donnerstag, 28. August 1919, vormittags 9 1/2 Uhr, geladen.
Vörrach, den 4. Juli 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

R.171.2.1 Pforzheim.

Frau Marg. Bar. Witwe Manette geb. Bar. in Karlsruhe hat das Angebot des Hypothekendarlehen beantragt, der vom Grundbuchamt Pforzheim am 18. September 1908 ausgestellt wurde über eine zugunsten der Antragstellerin auf dem Grundstück der Gemarkung Pforzheim Lgb. Nr. 7279 im Grundbuch Band 195 Heft 23 III. Abteilung Nr. 9 eingetragenen Hypothek über 4500 M. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 6. Nov. 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Pforzheim Nr. 13 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.
Pforzheim, 7. Juli 1919.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A 3.

R.159. Heidelberg.

In dem Konkurs über das Vermögen des Bauunternehmers Josef G. sind nachträglich weitere 1092 M. 98 Pf. auf die festgestellten 285 371.88 M. zu verteilen. Das Verzeichnis dieser Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Heidelberg niedergelegt.
Heidelberg, 9. Juli 1919.
Der Konkursverwalter: Dr. F. H. Kaufmann, Rechtsanwalt.

R.162. Lahr.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Franz. Weg. in Schutterden ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf Dienstag, 29. Juli 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht zu Lahr.
Lahr, 5. Juli 1919.
Vad. Amtsgericht.

R.163. Pforzheim.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Pforzheim. Weg. wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins durch Beschluß des Amtsgerichts Pforzheim vom heutigen aufgehoben.
Pforzheim, 4. Juli 1919.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A 4.

R.172. Pforzheim. 1. Instanz.

Konkursverfahren über das Vermögen des Technikers Karl Wily Goppelt, Alleinhabers der Firma W. Goppelt in Pforzheim, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf Donnerstag, 7. Aug. 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Pforzheim, 2. Stad. Zimmer Nr. 13.
2. Die Gebühren und Auslagen des 1. Konkursverwalters wurden vom Gericht auf 150 M., diejenigen des 2. Verwalters auf 235.50 M. festgesetzt.
Pforzheim, 8. Juli 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A 3.

Strafrechtspflege.

R.57.3.3 Freiburg.
1. Der am 12. September 1879 in Freiburg i. B. geborene, in Basel, Vorderstrasse 268 wohnhafte, ledige, evangelische Kaufmannslehrling Karl M. Schler, werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung im Widerspruch mit demselben ausgetreten sind, indem sie Ende Dezember 1915, Kurrs 28. Oktober 1916, Watt am 11. April 1918 und Muffler 15. Mai 1918 das Schweizer Bürgerrecht erworben und so ihre Wehrpflicht zum Erlöschen brachten, Bezüge aus dem Reichs- und Staatsangehörigen und die Rückkehr der Deutschen im Ausland vom 3. 8. 1914.
Dieselben werden auf Anordnung des Amtsgerichts hierauf auf Mittwoch, 3. September 1919, vormittags 11 Uhr, vor das Schöffengericht in Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission zu Freiburg ausgesetzten Erklärungen verurteilt werden.
Freiburg, 24. Juni 1919.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 6.

Erdb., Straßenbau- und

Mauerarbeiten zur Herstellung des Bahneisenbahnsystems für das Ueberholungs- und Wäghaken zwischen km 37.8 und 38.0 der Bahnlinie Durlach-Wählader, sowie zur Verlegung der Landstrasse Engberg-Wählader zwischen km 37.4 und 37.7 der Wähladerbahn, ungefähre 1800 cbm Abtrag, 2800 cbm Auftrag, 3000 qm Platte, 2200 qm Beschungsanordnung, 1400 qm Straßenbefestigung, 370 qm Gehwegbefestigung, 80 m Rohrblechabdeckung, 11 m Zementrohrbohlen, 12 qm Plaster in einem Los gemäß Finanzministeriumentscheidung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen und Bedingungen bei Bahnbauinspektion I Karlsruhe zur Einsicht, daselbst auch Abgabe der Angebotsordrude. Kein Versand auswärts. Angebote verschlossen, postfrei, mit Aufschrift „Angebot Landstrassenverlegung Wählader“ bis zum Eröffnungstermin Freitag, den 1. August 1919, vormittags 10 Uhr, bei uns eingereichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. R.170.2.1 Karlsruhe, 10. Juli 1919.
Bahnbauinspektion I Karlsruhe.

Verstorbene

Bekanntmachungen.
Beim hiesigen Amtsgericht ist eine R.164
Kanzleihilfenstelle
sofort zu besetzen. Meldungen sofort. Kenntnisse im Maschinenschriften erforderlich.
Rechtsreferendarium, den 5. Juli 1919.
Vad. Amtsgericht.

Öffentl. Versteigerung

Der kommunal-Verband Pforzheim-Stadt versteigert durch das Stadt. Hochbauamt (Altmühlstraße) folgende von der Oberverwaltung begm. Reichsverwaltungsamt übernommenen Seeresgüter: R.699.2.1
etwa 100 Stück große und kleine Pferde-Eisenengschüre
etwa 25 Stück Pferdeummete,
etwa 30 Stück Armeefässer,
etwa 30 Stück Bodfässer.
Eine große Partie loser Gefäßteile, wie Stränge,

Reiten, Freßbeutel, Wa-

serfäde, Kopfschirme, große und kleine Wagenplane usw.
Die Versteigerung findet am Freitag, den 18. und Samstag, den 19. Juli 1919, von morgens 10 Uhr ab, vor dem hinteren Portal der Stadt. Gewerbeschule, große Gerberstraße 34, in Pforzheim gegen Barzahlung und sofortige Abholung statt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.
Eventl. Fortsetzung der Versteigerung wird besonders bekannt gegeben.
Pforzheim, 9. Juli 1919.
Stadt. Hochbauamt. I.

Gemeinamer Binnentarif

der Deutschen Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft (Badische Nebenbahnen).
Mit sofortiger Gültigkeit werden die Gebühren für die Umladung der Güter in Mosbach von 8 auf 8 Pf. erhöht. Die Tarifänderung ist gemäß § 6 der Eisenbahn-Verkehrsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden.
Berlin, 7. Juli 1919.
Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft, Aktiengesellschaft.

Versteigerung von 28 qm eichenen, 496 qm forstlichen Gebodestücken, 68 lfd. m Gebodestücken, 10 cbm eichenen Brückenbohlen nach Finanzministerium-Verordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingungen an Verträgen auf unserem Dienstzimmer zur Einsicht. Abgabe gegen Einzahlung von 2 Mark. Angebote mit Aufschrift, verschlossen, postfrei bis längstens 22. Juli, 11 Uhr vormittags, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Konstanz, 1. Juli 1919.

R.65.2.1. Bahnbauinspektion.
Erdb., Straßenbau- und Mauerarbeiten zur Herstellung des Bahneisenbahnsystems für das Ueberholungs- und Wäghaken zwischen km 37.8 und 38.0 der Bahnlinie Durlach-Wählader, sowie zur Verlegung der Landstrasse Engberg-Wählader zwischen km 37.4 und 37.7 der Wähladerbahn, ungefähre 1800 cbm Abtrag, 2800 cbm Auftrag, 3000 qm Platte, 2200 qm Beschungsanordnung, 1400 qm Straßenbefestigung, 370 qm Gehwegbefestigung, 80 m Rohrblechabdeckung, 11 m Zementrohrbohlen, 12 qm Plaster in einem Los gemäß Finanzministeriumentscheidung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen und Bedingungen bei Bahnbauinspektion I Karlsruhe zur Einsicht, daselbst auch Abgabe der Angebotsordrude. Kein Versand auswärts. Angebote verschlossen, postfrei, mit Aufschrift „Angebot Landstrassenverlegung Wählader“ bis zum Eröffnungstermin Freitag, den 1. August 1919, vormittags 10 Uhr, bei uns eingereichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. R.170.2.1 Karlsruhe, 10. Juli 1919.
Bahnbauinspektion I Karlsruhe.